

Pedro A. Barceló, *Roms auswärtige Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie* (306–363). Eichstätter Beiträge 3. Abteilung Geschichte. Verlag Pustet, Regensburg 1981. 226 Seiten.

In den letzten Jahrzehnten war die Auseinandersetzung mit der Spätantike vor allem von religionspolitischen bzw. kirchengeschichtlichen Themen sowie von prosopographischen Fragestellungen geprägt; um so mehr ist es zu begrüßen, daß nunmehr zunehmend der außenpolitische Sektor des spätrömischen Reiches in den Mittelpunkt der Forschung rückt.

Der Verfasser vorliegender Freiburger Dissertation aus dem Jahr 1980 stellt sich zum einen die Aufgabe, das außenpolitische Geschehen der Jahre 306 bis 363 an der Rhein-, Donau- und Euphratgrenze auf der Grundlage überwiegend literarischer Zeugnisse nachzuzeichnen und zu bewerten, zum anderen ist es erklärtermaßen sein Ziel, einen Beitrag zur Erhellung der Struktur dieser Außenpolitik zu leisten, indem er mittels der Analyse von Vertragstexten wichtige Aspekte des spätrömischen Völkerrechtes erörtert.

Die diplomatischen und militärischen Aktionen erläutert Verf. in stetiger Verbindung mit dem jeweiligen innenpolitischen Kontext (S. 12–104). Angesichts der zuvor genannten Zielsetzungen freilich erscheint die von ihm vorgenommene Aufteilung des auswärtigen Ereignisablaufes nach den drei umkämpften Frontabschnitten nicht sonderlich hilfreich (was schon eine Zusammenstellung der unglücklich formulierten Kapitelüberschriften verdeutlicht: A. Germanen, B. Donaugrenze, C. Persien), wird doch dadurch eine Gesamtchau des strategischen Wirkens der Kaiser Constantin I., Constantin II., Constans, Constantius II. und Julian erschwert; außerdem stellen sich bei dem gewählten Gliederungsprinzip zwangsläufig Wiederholungen ein.

Als Ergebnis der detaillierten Einzeluntersuchungen ist zu resümieren: Durch die konsequente Verfolgung des Prinzips der Grenzsicherung ist unter der Constantinischen Dynastie der territoriale Bestand des Rei-

ches erhalten worden. Infolge realistischer Einschätzung nur noch begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen ist die Außenpolitik im wesentlichen beschränkt auf eine bloße Verteidigungsstrategie und dient vorrangig der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo. Die Grenzsicherung wird nach Verf. mittels dreier unterschiedlicher Methoden erreicht: einmal durch die Vertreibung der in reichsrömisches Gebiet eingedrungenen Barbaren, zum anderen durch begrenzte Strafexpeditionen jenseits der Rhein- und Donaugrenze zum Zweck der Abschreckung, zum dritten durch friedliche Übereinkunft auf der Grundlage von Vertragsabschlüssen (S. 105–108).

Als ein hilfreiches Arbeitsinstrumentarium erweist sich die chronologisch geordnete Textsammlung von 24 Staatsverträgen (S. 109–145). Ihre Überlieferung basiert auf nahezu ausschließlich literarisch geformten Quellen; von daher erklärt sich auch das terminologische Defizit zum spätrömischen Vertragsrecht. Um eine angemessene Auslegung der Vertragstexte zu gewährleisten, klassifiziert Verf. die Verträge nach den seit der republikanischen Zeit ausgebildeten Rechtsinstituten *deditio, societas, amicitia, pax*, wobei er Voraussetzungen, Übernahme und Wandel der Normen als Anwendungsprinzipien in den völkerrechtlichen Beziehungen der Spätantike erschließt (S. 146–161).

Die politischen Realien, wie sie sich an den umkämpften Frontabschnitten darstellen, bilden den ausschließlichen Gegenstand vorliegender Untersuchung. Eine solche Betrachtungsweise läßt freilich die entscheidende Frage nach den Ansprüchen und Maximen römischer Außenpolitik und somit die Aufdeckung der Diskrepanz zwischen ideologischem Anspruch und politischer Realität schon vom Ansatz her außer acht (vgl. dazu jetzt U. ASCHÉ, Roms Weltherrschaftsidee und Außenpolitik in der Spätantike im Spiegel der Panegyrici Latini [1983]). Die Effizienz diplomatischer und kriegerischer Handlungen ist gerade an den außenpolitischen Zielvorstellungen, wie sie sich vor allem in der Panegyrik und in der Siegestitulatur niederschlagen, zu messen – ein Sachverhalt, den der Verf. weithin verkennt. So geht der Autor mit keinem Wort auf die unterschiedliche propagandistische Verwendung der Termini *imperium Romanum* und *orbis terrarum* ein.

Schwerwiegender ist der Einwand, daß Verf. zwischen den barbarischen Stämmen an der Rhein- und Donaugrenze einerseits und den Persern andererseits nur wenig differenziert; Ziel römischer Außenpolitik ist ja nach wie vor die Vertreibung der Germanen vom reichsrömischen Boden. Dagegen sind die römisch-persischen Beziehungen von dem Wissen um Gleichrangigkeit getragen, wodurch die beiderseitig anerkannte Koexistenz der *duo imperia* als das konstante Element dieser Beziehungen anzusehen ist (vgl. S. 90). Nicht umsonst läßt Ammian in dem Briefwechsel zwischen Sapor II. und Constantius II. die beiden Herrscher einander gegenseitig als *frater* anreden; vielmehr betont er dadurch die Gleichrangigkeit beider Herrscher eindrucksvoll (Amm. 17,5,3.10).

Und noch eine weitere grundsätzliche Frage drängt sich dem Leser der vorliegenden Abhandlung auf, die Frage nämlich, wer jeweils in welchem Maße die römische Außenpolitik bestimmt und realisiert hat. Die Ausführungen des Verf. erwecken häufig den Eindruck, als ob der Kaiser allein diplomatische wie kriegerische Aktionen geleitet hätte; auf Zuständigkeiten und Einflußsphären der Heerführer sowie hoher ziviler Amtsträger wird dagegen nur unzureichend hingewiesen. Wie sehr Verf. den Entscheidungsablauf ausschließlich auf die Person des Kaisers konzentriert sieht, wird dadurch bezeugt, daß er die Alamannensiege Constantins schlicht leugnet. Die Beweisführung basiert lediglich auf einem *argumentum e silentio*: Die gallischen Panegyriker führen keinen Sieg Constantins über Alamannen an, obschon Münzen aus den frühen Regierungsjahren mit der Legende *Alamannia* und *Alamannia Devicta* einen solchen Triumph Constantins feiern. Den numismatischen Befund erklärt Verf. nun damit, daß die auf den Münzen festgehaltenen Triumphe nicht auf Constantin selbst, sondern nur auf die von ihm beauftragten Feldherrn zurückgehen (S. 18–21). Eine solche Differenzierung erscheint höchst bedenklich, zumal im weiteren Verlauf der Untersuchung das gravierende Problem, wie und durch welche Personen und Instanzen überhaupt außenpolitische Entscheidungen zustandekommen, nicht erörtert wird.

Gerade dies wäre eine lohnende, das Verständnis der Außenpolitik der Constantinischen Dynastie vertiefende Fragestellung gewesen (vgl. S. 89): So ist es ein Zeichen für eine gewisse außenpolitische Doppelstrategie unter Constantius II., daß sein Prätorianerpräfekt Strategius Musonianus laut Ammian ohne Absprache mit dem Kaiser Geheimdiplomatie mit dem Satrapen Tamsapor betrieben haben soll (Amm. 16,9,2–4). Zwar distanziert sich Constantius II. in dem Brief an Sapor von der eigenständigen Mission seines Präfekten, aber in der Sache tritt er für eine friedliche Lösung ein (Amm. 17,5,12). Diese Begebenheit ist deshalb

so bedeutsam, weil sie an einem Beispiel aufzeigt, wie und durch welche Methoden Außenpolitik auf verschiedenen Ebenen betrieben wurde.

Als weiterführendes Ergebnis dieser Arbeit ist der im ganzen als gelungen anzusehende Versuch hervorzuheben, das durch eine projulianische Propaganda verzerrte Bild des Constantius II. zu korrigieren. Ammians pointierte Darstellung eines ängstlichen Intriganten, der – den Schmeicheleien einer korrumpierten Kamarilla ausgesetzt – nur das unverdiente Glück hatte, in Bürgerkriegen zu siegen, hat nicht nur die nachfolgenden Autoren, sondern auch die moderne Literatur nachhaltig beeinflusst. Durch subtile Interpretationsmethoden – auf der Grundlage bereits geleisteter Einzeluntersuchungen – weist Verf. Ammian eine gezielte Einseitigkeit nach, der zufolge Constantius in allen Bereichen das Negativbild zu dem Helden Julian verkörpert.

Doch das Bemühen des Verf., dem Constantius Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, geschieht mitunter zu Lasten Julians (S. 98–100). Der Perserfeldzug sei zurückzuführen auf einen einsamen Entschluß Julians, dem es hierbei allein um die Vermehrung seiner eigenen *gloria* gegangen sei. Somit erscheint dieser Feldzug als die Tat einer von übergroßem Ehrgeiz getriebenen Person; eine solche Einschätzung läßt mögliche außenpolitische Motive oder auch den Rachedanken für die Zerstörung Amidas außer acht. Julians Streben nach *gloria* ist gewiß ein Motiv für sein Handeln, aber keineswegs das alleinige. Auch deutet Verf. die vom Krieg abratenden Orakelsprüche als Hinweis auf das Vorhandensein einer Opposition (S. 100), übersieht aber, daß Ammian, der ja sein Geschichtswerk 'post eventum' abfaßte, die Vielzahl der *omina* gerade deswegen minutiös aufzeichnete, um auf diese Weise die Gültigkeit und Zuverlässigkeit heidnischer Divination zu dokumentieren.

Diese Überlegungen gelten nicht als grundsätzliche Einschränkung vorliegender Ergebnisse, sondern sollen die erörterte Problematik vertiefen und verdeutlichen. Die verdienstvolle Arbeit – gerade in dem Versuch einer systematischen Erfassung spätantiken Vertragsrechtes – wird leider durch formale Mängel, die das Maß des Üblichen übersteigen, in ihrem Wert beeinträchtigt. Die redaktionellen 'Unsorgfältigkeiten' – und dies ist im Hinblick auf die griechische Akzentsetzung noch vorsichtig formuliert – setzen sich bis in die bibliographischen Angaben fort, wo der Leser häufig vergeblich nach Seitenangaben zitierter Aufsätze suchen wird.